

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Personelle Voraussetzungen für Gehwegsanierung schaffen

Beschluss-Nr.: VIII-2205/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 26.10.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Drucksache-Nr.: VIII-1334

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Personelle Voraussetzungen für Gehwegsanierung schaffen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 37. Sitzung am 09.12.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1334

„Das Bezirksamt wird ersucht, spätestens zur Beratung des Bezirkshaushalts 2022/23 zusätzliche Stellen für den Bereich Straßenunterhaltung einzurichten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Straßen- und Grünflächenamt hat für den Doppelhaushalt 2022/23 den bisherigen Antrag auf Zuweisung zusätzlicher Stellen, auch für den Bereich der Straßenunterhaltung, erneuert.

Im Rahmen der Diskussionen im Bezirksamt konnten diese Stellenbedarfe im Doppelhaushalt 2022/23 allerdings nicht abgebildet/eingerichtet werden.

Zusätzlich wurde die im 1. Zwischenbericht vom Bezirksamt zum Ausdruck gebrachten Erwartung, dass von Seiten der Senatsverwaltung für Finanzen die mit dem Teil Fußverkehr des Mobilitätsgesetzes festgeschriebenen Stellen dem Bezirk zügig zugewiesen werden, seitens der Senatsverwaltung nicht erfüllt.

Entsprechend der Senatsvorlage für den Rat der Bürgermeister sollen die Bezirke, ohne vorhandenes Personal, erst Programme für den Fußverkehr oder auch Konzepte für das schulische Mobilitätsmanagement aufstellen, aus denen dann die Hauptverwaltung eventuelle Stellenbedarfe ableiten will. Die Ressourcenbedarfe sollen mit Vorliegen dieser Grundlagen

unter Berücksichtigung vorhandener Personal- und Sachmittelressourcen konkretisiert werden. Über die weitere Umsetzung wäre dann mit dem Doppelhaushalt 2022/23 unter Berücksichtigung der insgesamt bestehenden Rahmenbedingungen zu entscheiden.

Der Rat der Bürgermeister hat diese Vorgehensweise abgelehnt, auch wenn er dem Teil Fußverkehr des Mobilitätsgesetzes zugestimmt hat.

Das Bezirksamt hat sich dazu verständigt, alle zusätzlichen Stellenbedarfe mit Begründung aufzulisten und für die Verhandlungen des neuen Haushalts den entsprechenden Stellen zur Verfügung zu stellen.

Da das Bezirksamt hier aktuell keine weiteren Möglichkeiten hat, dem Ersuchen der BVV zu entsprechen, bitten wir die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste